



## Wintershall leitet Squeeze Out-Verfahren für die Aktien der Revus Energy ASA ein

**Kassel.** Die Wintershall Norwegen Explorations- und Produktions-GmbH (Wintershall), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Wintershall Holding Aktiengesellschaft hat heute (18. Dezember 2008) den Ausschluss der Minderheitsaktionäre, das sogenannte „Squeeze Out“-Verfahren der noch nicht im Besitz der Wintershall befindlichen Aktien der Revus Energy ASA (Revus) gemäß Art. 6-22 (3) des norwegischen Wertpapierhandelsgesetzes und Art. 4-25 des norwegischen Aktiengesetzes umgesetzt. Damit ist Wintershall nunmehr Eigentümer aller Aktien der Revus und den Minderheitsaktionären steht anstatt der Aktien ein Ausgleichsanspruch in Geld zu.

Der im Squeeze Out-Verfahren angebotene Geldausgleich beträgt NOK 110 je Aktie, was dem Preis entspricht, der den Aktionären der Revus als Barausgleich im freiwilligen Angebot der Wintershall vom 4. November 2008 angeboten worden war. Jegliche Einwände oder Zurückweisungen des Geldausgleichs müssen bis zum 19. Februar 2009 geltend gemacht werden. Die Zahlung des Geldausgleichs für die Minderheitsaktionäre, die keine Einwände erhoben haben oder den Geldausgleich nicht zurückgewiesen haben, erfolgt am oder um den 26. Februar 2009.

**Wintershall** mit Sitz in Kassel ist eine 100-prozentige Tochter der BASF in Ludwigshafen und seit mehr als 75 Jahren in der Suche und Förderung von Erdöl und Erdgas aktiv. Wintershall konzentriert sich bewusst auf ausgewählte Schwerpunktregionen, in denen das Unternehmen über ein hohes Maß an regionaler und technologischer Expertise verfügt. Das Unternehmen ist heute der größte Erdöl- und Erdgasproduzent mit Sitz in Deutschland und mit der Tochtergesellschaft WINGAS auch ein wichtiges Erdgasversorgungsunternehmen auf dem deutschen und europäischen Markt.

### WICHTIGER HINWEIS

Das vorliegende Dokument ist nicht zur Verbreitung an oder Nutzung durch natürliche oder juristische Personen in Gerichtsbarkeiten oder Ländern bestimmt, in denen eine solche Verbreitung oder Nutzung nach den örtlichen Gesetzen oder Vorschriften unzulässig wäre. Dieses Dokument wurde von der Wintershall Holding AG erstellt. Es wird keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr oder Garantie gleich welcher Art gegeben oder irgendeine Haftung übernommen

18. Dezember 2008  
Dr. Andreas Prießler  
PI-08-29  
Tel. +49 561 301-3301  
Fax +49 561 301-1321  
presse@wintershall.com  
www.wintershall.com

mit Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Wahrhaftigkeit von hierin enthaltenen Informationen, Vorhersagen, Ausführungen oder Auslassungen. Dieses Dokument beinhaltet weder noch ist es Teil von irgendeiner Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für den Kauf, den Verkauf, den Tausch, die Zeichnung oder eine anderweitige Verfügung von Wertpapieren und stellt mit Bezug auf solche Wertpapiere auch keine investitionsbezogene, rechtliche, steuerliche, buchhalterische oder anderweitige Beratung oder Empfehlung dar, noch beinhaltet es irgendein Gesuch um eine Entscheidung oder Genehmigung in irgendeiner Gerichtsbarkeit und auch kein Angebot und keinen Verkauf von Wertpapieren in einer Gerichtsbarkeit, in welcher ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solcher Verkauf vor der Registrierung oder Qualifizierung unter den in einer solchen Gerichtsbarkeit anwendbaren Wertpapiergesetzen (oder unter der Ausnahme von solchen Anforderungen) unzulässig wäre.